Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr.: 13

Christiane Rößler
Stadtverordnete
Bahnhofstr. 8
34212 Melsungen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

An den
Melsungen, 19.11.2026
Stadtverordnetenvorsteher
Jan Rauschenberg
Am Markt 1
34212 Melsungen

Stadt Melsungen
Eingegangen
23. Nov. 2026
1 | 2 | 3 | Bgm | SW

Gremien

Verteiler:

1 x Stadtverordnetenvorsteher
37 x Stadtverordnete
6 x Magistrat
je 1 x BGM, Fachbereich I, II, III

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgende Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 08.12.2026 zu nehmen:

Sanierung der L 3147 zwischen Melsungen-Kirchhof und Melsungen-Günsterode. Berücksichtigung des Radverkehrs

Vorbemerkung:

Nach den derzeit bekannten Planungen des Landes Hessen bzw. von Hessen Mobil soll die Landesstraße L 3147 zwischen Melsungen-Kirchhof und Melsungen-Günsterode îm Jahr 2028 saniert werden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist im Zuge der geplanten Sanierung jedoch kein straßenbegleitender Radweg vorgesehen.

Dies ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisch zu hinterfragen. Die Verbindung zwischen Kirchhof und Günsterode stellt insbesondere für den Alltags- und Freizeitverkehr eine wichtige Verbindung dar. Eine Sanierung der Landesstraße bietet zugleich die Möglichkeit, die Verkehrssicherheit für Radfahrende nachhaltig zu verbessern und bestehende Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen.

Die „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ vom 21.04.2020 stellen hierzu wesentliche Grundsätze auf. Dort wird als vorrangiges Ziel die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine wirksame Entflechtung der Verkehrsarten genannt. Zudem sollen Radwege zur sinnvollen Erweiterung und Ergänzung regionaler Radverkehrsnetze und zur Schließung von Lücken beitragen.

Weiter wird dort festgelegt, dass bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen zunächst zu prüfen ist, ob eine geeignete Führung des Radverkehrs vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, sollen der Bedarf für eine Entflechtung der Verkehrsarten sowie die Möglichkeit einer

Neuanlage eines Radweges im weiteren Planungsverfahren geprüft werden.
Von besonderer Bedeutung ist zudem der Grundsatz, dass ein Verzicht auf eine getrennte Führung des Radverkehrs nur dann erfolgen soll, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass kein Bedarf aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht. Als Kriterien werden unter anderem die Stärke und Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs, der Schwerverkehrsanteil, die Stärke des Radverkehrs, der Verlauf der Straße, die Fahrbahnbreite sowie das Unfallgeschehen genannt.

Auch eine alternative Führung über bestehende Wirtschafts- oder andere Wege wird in den Grundsätzen ausdrücklich als Möglichkeit betrachtet, sofern dadurch eine mindestens gleichwertige Entflechtungswirkung erreicht werden kann. Dabei sollen unter anderem Weglänge, soziale Sicherheit, Wegbeschaffenheit und Befahrbarkeit berücksichtigt werden.

Die Grundsätze gelten formal nur für Bundesstraßen, für die der Bund zuständig ist.
Die L 3147 ist dagegen eine Landesstraße. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat Hessen Mobil jedoch mit Erlass vom 07.07.2020 (Az. VI 2-C-63a-12-83) ausdrücklich angewiesen, diese Grundsätze künftig sowohl bei Bundesstraßen als auch bei Landesstraßen anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Seit wann laufen Gespräche bzw. Planungen zwischen Hessen Mobil und der Stadt Melsungen bezüglich der Sanierung der L 3147 im Abschnitt zwischen Kirchhof und Günsterode?
2. Seit wann ist der Stadt Melsungen bekannt, dass Hessen Mobil im Zuge der Sanierung der L 3147 derzeit keinen neuen Radweg zwischen Kirchhof und Günsterode vorsieht?
3. Findet derzeit ein regelmäßiger Austausch zwischen Hessen Mobil und der Stadt Melsungen zur Planung der Sanierung statt?
   Wenn ja, wann haben die letzten Gespräche stattgefunden und welche Stellen bzw. Personen der Stadtverwaltung waren daran beteiligt?
4. Welche Position vertritt die Stadt Melsungen gegenüber Hessen Mobil hinsichtlich einer sicheren Radverkehrsverbindung zwischen Kirchhof und Günsterode?
5. Wurde von Hessen Mobil bzw. im Austausch mit der Stadt geprüft, ob entlang der L 3147 zwischen Kirchhof und Günsterode bereits eine geeignete und sichere Führung des Radverkehrs besteht?
6. Wurde geprüft, ob im Zuge der Sanierung ein straßenbegleitender Radweg neu angelegt werden kann?
7. Falls die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges nicht vorgesehen ist:
   Welche konkreten Gründe sprechen nach Auffassung von Hessen Mobil gegen eine solche Radverkehrsführung?
   Wurde eine Bewertung der Verkehrssicherheit vorgenommen, insbesondere hinsichtlich:
   der vorhandenen bzw. prognostizierten Kfz-Verkehrsstärke,
   der gefahrenen Geschwindigkeiten,
   des Schwerverkehrsanteils,
   der zu erwartenden Radverkehrsstärke,
   des Straßenverlaufs und der Übersichtlichkeit,
   der Fahrbahnbreite sowie
   des bisherigen Unfallgeschehens?

8. Liegt der Stadt Melsungen eine entsprechende Untersuchung oder Stellungnahme von Hessen Mobil vor?
   Wenn ja, kann diese den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden?
9. Falls ein unmittelbar an der L 3147 verlaufender Radweg nicht vorgesehen ist: Wurde geprüft, ob vorhandene land- oder forstwirtschaftliche Wege oder andere Wege für eine sichere Radverkehrsverbindung genutzt bzw. ausgebaut werden können?
10. Falls eine alternative Führung geprüft wurde: Welche konkrete Route wurde untersucht und wie wurde deren Verkehrssicherheit und Qualität bewertet?
11. Wurde der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Melsungen in die bisherigen Planungen und Gespräche zur Sanierung der L 3147 einbezogen?
    Wenn ja:
    Wann erfolgte die Einbindung?
    Wenn nein: Warum wurde der Radverkehrsbeauftragte bislang nicht in die Planungen einbezogen?
12. Beabsichtigt der Magistrat, den Radverkehrsbeauftragten in die weiteren Gespräche und Planungen mit Hessen Mobil einzubeziehen?
13. Wird sich der Magistrat gegenüber Hessen Mobil dafür einsetzen, dass die Herstellung einer sicheren Radverkehrsverbindung zwischen Kirchhof und Günsterode noch in die Planung der Sanierung der L 3147 aufgenommen wird und welche konkreten Schritte plant der Magistrat, um eine solche Radverkehrsverbindung zu erreichen?

Freundliche Grüße

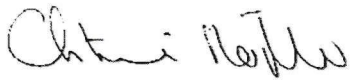

Christiane Rößler